

# Anmeldung für die Betriebskontrolle durch die KuL

Im Rahmen der Direktzahlungsverordnung, Bioverordnung (Anmeldung wird weitergeleitet an bio.inspecta für zusätzliche Vertragsunterzeichnung), kantonalen Programmen und Richtlinien der Labelgeber

Dieses Formular gilt als Anmeldung zur Kontrolle und ist einzureichen an:

**KuL Geschäftsstelle, Moserstrasse 21, 3421 Lyssach / info@kulbern.ch** ( Tel. 031 511 02 20)

**Betriebs-Nr.(BID)** : ..... (gem. Kantonalen Erhebungen) **Bitte in Blockschrift**

**Name:** ..... **Vorname:**.....

**Strasse:** ..... **PLZ:** ..... **Wohnort:**.....

**Tel.Nr:** ..... **E-Mail:**.....

## Vereinbarung über die Durchführung der Kontrolle durch die KuL

- Der Verein Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft (**KuL**) kontrolliert, nach Vorgaben der **Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben** ob die Bedingungen für die Direktzahlungen erfüllt sind oder/und die Richtlinien der Labelgeber eingehalten sind. **Nebst den ordentlichen, angemeldeten Kontrollen muss auch mit unangemeldeten Kontrollen gerechnet werden.** Der/die Bewirtschafter/in weist dazu die erforderlichen Unterlagen und Aufzeichnungen vor und gewährt den Kontrolleuren Zutritt zu Land und Gebäuden.  
Bei Betrieben mit Tierhaltung sind Personen anzugeben welche bei Abwesenheit des Bewirtschafter/der Bewirtschafterin berechtigt sind den Stallgebäudezutritt zu gewähren.  
Die Aufzeichnungen dürfen in diesem Fall nachgereicht werden, falls sie bei der Kontrolle nicht griffbereit sind.

**→ Wichtig: Es ist mindestens eine Person für die Stellvertretung Stallzutritt anzugeben.**  
(Name, Vorname von z.B. Ehepartner/in, Lebenspartner/in, Eltern, etc)

..... 

- Alle Betriebsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt. Ohne gegenteilige Abmachung wird das Kontrollresultat (Attest) direkt an die zuständigen Amtsstellen und Labelgeber weitergeleitet. Der Labelgeber kann den Status der aktiven Programme von ihren Betrieben abfragen (zum Beispiel ÖLN, BTS, RAUS, Extenso etc.). Der/die Betriebsleiter/in hat das Einsichtsrecht in sein/ihr Kontrolldossier.
- Bei nicht Einhaltung von Bewirtschaftungsvorschriften können Beiträge nach der Direktzahlungsverordnung Anhang 8 gekürzt werden oder der Labelgeber eröffnet dem Kunden die Sanktionen Seitens des Labels.
- Der/die Bewirtschafter/in übernimmt die Kontrollkosten**  
Die aktuellen Kontrollkosten finden Sie unter [www.kulbern.ch](http://www.kulbern.ch)  
Kontrollen außerhalb Kanton Bern zusätzlich 50.-  
1. Mahnung / 2. Mahnung 10.-/20.-  
(exkl. Mehrwertsteuer)
- Die KuL kann für Vermögensschäden nicht haftbar gemacht werden, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der Kontrolltätigkeit und deren Folgen oder durch Entscheide der zuständigen Stellen entstehen können. Die Vereinbarung gilt bis auf weiteres.  
Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bern-Mittelland.
- Mit der Unterschrift bestätigt der Bewirtschafter/ die Bewirtschafterin, die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Homepage KuL) gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift der Bewirtschafterin / des Bewirtschafter:

.....

.....

Geschäftsleitung KuL